



Nennformular 2017 für

DMSB-Nationale Rallye A/NEAFP + Rallye 35/70 NEAFP

Anschrift, E-Mail: d.gutsch@msc-untergroeningen.de

Tel. 07975 / 725 Fax. 07975-9106010

VG Ostalbrallie Im Gschöll 5 73453 Abtsgmünd

MSC Untergröningen
Daniel Gutsch
Im Gschöll 5
73453 Abtsgmünd

DMSB

Wird vom Veranstalter ausgefüllt Nennungseingang am:		START-NR.:
Nenngeld: € ☐ bar ☐ Scheck ☐ Bank		
Versand der Nennungsbestätigung am:		
Gruppe:	Klasse:	Division:

Titel der Veranstaltung: **9. Untergröninger Rallyesprint**

Nennschluss ermäßigt Nenngeld: **02.08.2017 22:00 Uhr**

05.08.2017

Nennschluss normales Nenngeld: **05.08.2017 10:00 Uhr**

Ort: **73453 Abtsgmünd / Untergröningen**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen Danke!

Alle Unterlagen bitte senden an (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)

☐ Fahrer ☐ Beifahrer ☐ Bewerber

Gruppe:	Klasse:		
Gruppe A	Klasse RC2	Klasse 4 F3B	Klasse 12 G17
Gruppe F	Klasse RC3	Klasse 5 F8	Klasse 13 C23
Gruppe G	Klasse RC3	Klasse 6 F9	Klasse 14 C24
Gruppe N	Klasse RC4	Klasse 7 F10	Klasse 15 C25
Gruppe R1A	Klasse RC5	Klasse 8 G21	Klasse 16 C26
Gruppe R2B	Klasse 1F3A	Klasse 9 G20	Klasse 17 C27
Anhang K	Klasse 2 F3B	Klasse 10 G19	Klasse 18 C28
	Klasse 3 F3B	Klasse 11 G18	

* Für die Gruppen CTC/CTG, und alle Fahrzeuge nach Anhang K bitte die zusätzlichen Angaben auf Seite 4 beachten!

Nicht ausfüllen	
Vermerke	
Dokumentenprüfung	
Nennungsbestätigung	☐
Kfz-Schein	☐
Verzichtserklärung	☐
Fahrer-Lizenz	☐
Beifahrer-Lizenz	☐
Fahrer-Führerschein	☐
Beifahrer-Führerschein	☐
Inv. gesetzl. Vertreter	☐
Bewerber-Lizenz	☐
Sponsor-Card	☐
Auslandstartgen. (Visa)	☐
Vermerke Technische Abnahme	

Bewerber	
Strasse	PLZ/Wohnort
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.
E-Mail	Homepage
Sponsor	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
On-Board Kamera: ☐ ja ☐ nein	
Fahrername geb. am	Beifahrername geb. am
Strasse	PLZ/Wohnort
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.
E-Mail	Staatsangehörigkeit
☐ Nat. C ☐ Nat. C Plus ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C ☐ Int. R	☐ Nat. C ☐ Nat. C Plus ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C ☐ Int. R
☐ Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70). Die Gebühr von € 32,- (€ 63,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.	☐ Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70 / Beifahrer Nat. A). Die Gebühr von € 32,- (€ 63,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.
☐ Tageslizenz für Ausländer € 32,- (Rallye 35/70 -NEAFP / nicht Clubsport) nur falls Ausländer gemäß dem zutreffenden Reglement zugelassen sind (mit Genehmigung ihres zuständigen ASN)	☐ Tageslizenz für Ausländer € 32,- (Rallye 35/70 -NEAFP / Beifahrer / nicht Clubsport) nur falls Ausländer gemäß dem zutreffenden Reglement zugelassen sind (mit Genehmigung ihres zuständigen ASN)

Fahrzeug/Fabrikat: _____		Typ: _____	
Hubraum: _____ ccm	Baujahr/Erstzul.: _____	Kennzeichen: _____	Gewicht _____ kg
Leistung: _____ KW/PS	Homologations-Nr.: _____	Fahrgestell-Nr.: _____	

Turbolader ☐ Ja ☐ Nein Mechanischer Lader ☐ Ja ☐ Nein

Allradantrieb ☐ Ja ☐ Nein Treibstoff ☐ Benzin ☐ Diesel ☐ Gas ☐ Bio-Ethanol

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

☐ Das Nenngeld in Höhe von € ist in ☐ bar oder als ☐ Scheck (Nr.) beigefügt oder ☐ überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** ☐ **Beifahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Bewerber, Fahrer/Beifahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer/Beifahrer mit einer Tageslizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Tageslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Tageslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: ☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: ☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Zusatzangaben für Fahrzeuge der Gruppen CTC / CGT, und Anhang K

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CTC und CGT:		Historische Fahrzeuge nach Anhang K zum ISG (Nur National A NEAFP)	
☐	Div. 1.1: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Periode A Vor dem 1.1.1905
☐	Div. 1.2: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode B 1.1.1905-31.12.1918
☐	Div. 1.3: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode C 1.1.1919 – 31.12.1930
☐	Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Periode D 1.1.1931 – 31.12.1946
☐	Div. 2.2: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode E 1.1.1947 – 31.12.1961
☐	Div. 2.3: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981		
☐	Div. 3.1: Gruppe 3-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Periode F 1.1.1962 – 31.12.1965 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 3.2: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode G1 1.1.1966 – 31.12.1969 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 3.3: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode G2 1.1.1970 – 31.12.1971 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 4.1: Gruppe 4-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Periode H1 1.1.1972 – 31.12.1975 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 4.2: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode H2 1.1.1976 – 31.12.1976 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 4.3: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode I 1.1.1977 – 31.12.1981 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 5 Gruppe 5-Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode J1 1.1.1982 – 31.12.1985 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 6 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990	☐	Periode J2 1.1.1986 – 31.12.1990 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 6.1 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996		
☐	Div. 6.2 Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2009		
☐	Div. 7 Gruppe A Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990		
☐	Div. 7.1 Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996		
☐	Div. 7.2 Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2009		
☐	Div. 8 Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990		
☐	Div. 8.1 Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 2009		
☐	Div. 9 Gruppe GTN-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2007		
☐	Div. 10 Gruppe WRC der Homologationsjahre bis 2009		
☐	Div. 11 Gruppe Super 1600 der Homologationsjahre bis 2009		
☐	Div. 12 Gruppe A-Kit (VK Nachtrag) der Homologationsjahre bis 2009		